

Vermischte Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der einschlägigen Artikel der BV, nicht zur Diskussion gestellt werden.

Wir würden es jedoch begrüßen, wenn — nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfes — die Frage der Integration der Schweizerfrau in der Gesamtverteidigung grundsätzlich neu überprüft würde.»

Weiterbildung trotz Rezession

Die Auswirkungen der Rezession bekommen die berufstätigen Frauen in besonderem Masse zu spüren. Durch diese Erfahrungen dürfen sich die Frauen aber nicht dazu verleiten lassen, ihre Weiterbildung zu vernachlässigen. Im Gegenteil, mehr denn je gilt es, sie zu fördern.

Verzeichnis für Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich gab im Herbst zum ersten Mal ein Verzeichnis der Weiterbildungsmöglichkeiten heraus. Dieses Verzeichnis, das kurze Ankündigungen von über 1200 Kursen in 115 Schulen enthält, soll in Zukunft jedes halbe Jahr neu erscheinen. Es liegt bei den Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen und vielen Berufsschulen auf oder kann gegen Einsendung von 3 Franken in Marken beim Amt für Berufsbildung, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, bezogen werden.

Aktivierungstherapeutin, ein neuer Beruf

Das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich führt neuerdings Kurse für Aktivierungstherapie durch. Nach vollendeter Ausbildung werden Aktivierungstherapeuten in Krankenhäusern und Spitälern sowie in psychiatrischen Kliniken eingesetzt, mit dem Ziel, die geistigen und körperlichen Fähigkeiten von Chronischkranken zu erhalten und zu fördern und

den Patienten bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation zu helfen. Die Ausbildung, welche die volle Zeit in Anspruch nimmt, dauert 1½ Jahre. In einem anschliessenden Ergänzungsjahr arbeiten die Absolventen unter Leitung einer erfahrenen Therapeutin und besuchen, zur Festigung des theoretischen Wissens, die Schule noch einen Tag im Monat.

Die neue Ausbildungsmöglichkeit eignet sich gut für eine zweite Berufswahl. Voraussetzungen sind ein Mindestalter von zwanzig Jahren, Besuch aller Klassen der Volksschule, gewisse pflegerische Kenntnisse und charakterliche Eignung. Kursbeginn jeden Herbst, Anmeldeschluss am 31. März desselben Jahres. Nähere Auskunft erteilt das Schulungszentrum des Stadtärztlichen Dienstes Zürich, Emil Klöti-Strasse 14/18, 8037 Zürich. Tel. 01/44 05 33.

Vermischte Nachrichten

Fristenlösung kommt vors Volk

Im Januar wurde bei der Bundeskanzlei die Fristenlösungs-Initiative eingereicht. Von den rund 69 000 Unterschriften haben sich inzwischen 67 769 als gültig erwiesen. Die Initiative ist damit zustande gekommen und muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Erste Schweizerin im Ministerrang

Zur stellvertretenden Direktorin für internationale Organisationen im Eidgenössischen Politischen Departement ernannte der Bundesrat **Francesca Pometta**.

Frau als Gemeindeammann

In Unterengstringen wurde **Hilda Schenk** (Schlieren) zum neuen Gemeindeammann gewählt. Bei einem absoluten Mehr von 206 erreichte die weibliche Bewerberin

229 Stimmen, während auf den männlichen Gegenkandidaten 173 Stimmen entfielen.

Gemeinderätin in Remigen AG

Von den Stimmbürgern von Remigen wurde **Suzanne Raillard** in den Gemeinderat gewählt. Sie ist nicht nur die erste Gemeinderätin im Bezirk Brugg, sondern vermochte auch drei männliche Gegenkandidaten zu schlagen.

Weiblicher Kapo-Offizier in Luzern

Vor fünfzehn Jahren trat **Judith Stamm** als erste Polizeiassistentin der Schweiz bei der Luzerner Kantonspolizei ein. Zum Jahresanfang wurde sie vom Luzerner Regierungsrat zum ersten weiblichen Polizei-offizier unseres Landes ernannt. Dr. Judith Stamm, die auch dem Luzerner Grossen Rat angehört, übernimmt als Polizei-Oberleutnant neue Aufgaben im Informations- und Rechtswesen.

Neues Eherecht in Oesterreich

Nach unseren südlichen Nachbarinnen wurden auch die Frauen im östlichen Nachbarland durch ein neues Eherecht den Männern gleichgestellt. Beide Ehegatten haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie können selbst entscheiden, wer den Haushalt zu führen hat und bei Berufstätigkeit beider Ehegatten haben sie sich auch bei der Haushaltsführung gegenseitig zu unterstützen. Gemeinsam können sie überdies bestimmen, welchen Familiennamen sie tragen wollen.

Fünf Frauen in Frankreichs Regierung

Nach der Mitte Januar durchgeführten Regierungsumbildung sitzen nun fünf Frauen im französischen Kabinett: **Simone Veil**, Verwalterin des Ressorts Gesundheit, und die vier Staatssekretärinnen **Fran-**

çoise Giroud (Frauenfragen), **Hélène Dor-nhac** (Strafbedingungen), **Alice Saunier-Seité** (Universitäten) und **Christiane Scri-vener** (Konsumentenprobleme).

Empfehlenswerte Broschüren

Gesetze und Gesetzeslücken, welche die Schweizer Frau benachteiligen, heisst eine vom Schweizerischen Verband für Frauenrechte herausgegebene Schrift. Sie kann zum Preis von Fr. 1.— bei Frau Judith Widmer, Rheinbühlstrasse 15, 8200 Schaffhausen, Telefon 053 / 5 80 70 bezogen werden.

Eine weitere Broschüre mit dem Titel «**In einträchtigem Zusammenwirken**» enthält Vorschläge und Erläuterungen zur Revision des Familienrechtes im ZGB und wird von der Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung, Quästorat Hohenbühlstrasse 4, 8032 Zürich, herausgegeben. Sie kostet, einzeln bezogen, Fr. 1.80, bei grösseren Bezügen ermässigt sich der Preis. Die gleiche Stelle gibt auch «**Richtlinien zur Vereinsleitung**», verfasst von Dr. Elisabeth Nägeli, zum Preis von Fr. 2.— ab.

Und schliesslich sei noch auf das Wirtschaftsbulletin 14 der Zürcher Kantonalbank hingewiesen, das den Titel «**Familienrecht im Umbruch**» trägt und ebenfalls von Dr. Elisabeth Nägeli, Mitglied der Eidg. Expertenkommission für die Revision des Familienrechtes, geschrieben worden ist.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Claudia Depuoz-Mantovani, Winterthurerstrasse 83, 8006 Zürich

Frau Annagret Märki, Nidelbadstrasse 27, 8038 Zürich